



Gesuch

betreffend

Einsatz detektionsbasierter Applikation (DA) auf Biodiversitätsförderflächen (BFF)

im Sinne von Anhang 1, Ziffer 6.2.2 der Direktzahlungsverordnung (DZV, SR 910.12)

Rechtsgrundlage Art. 58, Abs. 4 (DZV)

Auf Biodiversitätsförderflächen dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Erlaubt sind folgende Anwendungen:

- a. Einzelstock- oder Nesterbehandlungen von Problempflanzen, sofern diese nicht mit einem angemessenen Aufwand mechanisch bekämpft werden können, mit Ausnahme von Streueflächen und Flächen, auf denen die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht zulässig ist.

Informationsnotiz zur detektionsbasierten PSM-Applikation von 2025

Mit einer kantonalen Bewilligung können die Betriebe im Jahr 2026 DA-Geräte auf den Grünland-BFF extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen, Uferwiesen und extensiv genutzte Weiden (mit Ausnahme der Waldweiden) einsetzen. Davon ausgenommen sind Naturschutzflächen gemäss NHG.

1. Auflagen

Es gelten folgende Bestimmungen:

- [Informationsnotiz des BLW betreffend den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln anhand detektionsbasierter Applikation](#) (Version Dezember 2025)
 - [Herbizideinsatz auf Biodiversitätsförderflächen und Nützlingsstreifen – bewilligte Wirkstoffe 2026](#)
-

2. Vorgaben

Bewilligungen können zur Bekämpfung von **Blacken, Ackerkratzdisteln** und **Herbstzeitlosen** erteilt werden. Für eine Einzelstockbehandlung darf der Unkrautbesatz 20 % der Fläche oder 1 Blacke/m² nicht überschreiten. Nester-Behandlungen mit höherer Dichte und kombinierte Behandlung der genannten Arten sind möglich.

Mittlere Wuchshöhe der Vegetation zum Einsatzzeitpunkt: maximal 25 cm.

Innerhalb des Pufferstreifens von drei Metern entlang oberirdischer Gewässer ist die Einzelstockbehandlung nicht erlaubt.

Betrieb

Name	Vorname
Strasse	Nr.
PLZ	Ort
Betriebsnummer	
Telefonnummer	E-Mail

Parzelle

Gemeinde	Gesamtfläche	Aren
Parzellenname		Befall: Pflanze / m ²
Parzellen-/ Objektnummer	Blacken Ackerkratzdisteln Herbstzeitlosen	
Extensiv genutzte Wiese	QI	QII
Wenig intensiv genutzte Wiese	QI	QII
Extensiv genutzte Weide	QI	QII
Uferwiese	QI	

Begründung Einsatz PSM

Voraussichtlicher Anwendungszeitpunkt, Maschine, evtl. Lohnunternehmer:

Bemerkungen

Ort, Datum:

Unterschrift: _____

Das Gesuch bitte an **Amt für Landwirtschaft und Umwelt**,
St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen zustellen.

Tel: 041 666 63 17
landwirtschaft@ow.ch

Entscheid des Kantons

Die Bewilligung für die DA wird erteilt

Die Bewilligung für die DA wird nicht erteilt

Auflagen / Bemerkung:

Ort, Datum:

Unterschrift: _____